

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 19.02.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 4. Sitzung des Rates am 25. Februar 2021

Eingruppierung der städtischen Reinigungskräfte

Im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten hat der Rat der Stadt Bochum in der Vergangenheit wiederholt gegen die Stimmen der Linksfraktion beschlossen, neu eingestellte Reinigungskräfte schlechter zu bezahlen: Sie sollten zukünftig in die Entgeltgruppe (EG) 1 des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst (TVöD) 1 eingruppiert werden, und nicht mehr wie zuvor in die EG 2. Durch die Senkung des Lohnniveaus denjenigen Beschäftigten, die sowieso schon am wenigsten verdienen, wollte die Rathaus-Koalition im Jahr 2019 eine Viertelmillion Euro einsparen. Ebenfalls im Jahr 2019 entschied jedoch das Landesarbeitsgericht Hamm, dass die Stadt Bielefeld Reinigungskräfte mindestens in TVöD EG 2 eingruppiieren muss, wenn sie zumindest teilweise im laufenden Betrieb eingesetzt werden (also während Publikumsverkehr, während des offenen Ganztags an Schulen oder während Bürozeiten). Das gleiche gilt, wenn sie sich selbst fortbewegende Reinigungsmaschinen einsetzen, z.B. Poliermaschinen oder größere Saugmaschinen. (Urteil Az. 17 Sa 1158/18 und 11 Sa 1169/18)

Dazu fragt DIE LINKE. im Rat an:

1. Wie viele Reinigungskräfte waren jeweils zum Jahresbeginn 2018, 2019, 2020 und 2021 bei der Stadt Bochum beschäftigt?
2. Wie viele Reinigungskräfte waren zum Jahresbeginn 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils in den einzelnen TVöD-Entgeltgruppen eingruppiert?

3. Waren bzw. sind in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 Reinigungskräfte bei der Stadt Bochum in TVÖD EG 1 eingruppiert, die zumindest teilweise während Publikumsverkehr, während des offenen Ganztags an Schulen oder während Bürozeiten arbeiten bzw. die sich selbst fortbewegende Reinigungsmaschinen einsetzen? Wenn ja, wie viele jeweils?
4. Wenn bei der Stadt Bochum Reinigungskräfte rechtswidrig zu niedrig eingruppiert waren: Hat die Stadt Nachzahlungen an die Betroffenen geleistet, und wenn ja für welchen Zeitraum?

Gültaze Aksevi / Horst Hohmeier
Fraktionsvorsitzende